



## Aus dem Inhalt ...

- 12. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr
- 16. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung
- Seniorenstammtisch am Mittwoch, den 13. September 2023 um 18.00 Uhr im Ristorante »Calabria«
- Ausfall der Sprechstunde des Ortsgerichtsvorstehers Lich I (Kernstadt Lich) am Donnerstag, den 14. September 2023
- Bundesweiter Warntag am Donnerstag, den 14. September 2023
- Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich
- Vereinfachte Umlegung
- Straßenunterhaltungsarbeiten in der Hungener Straße
- Neuauflage der »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

## 12. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr

Am **Mittwoch, den 13.09.2023 um 19.00 Uhr** findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 12. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. A-7/2023 Antrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 07.06.2023 zum städtebaulichen Vertrag und der darin enthaltenen Begrünungsmaßnahmen am Logistikzentrum Langsdorfer Höhe
3. A-5/2023 Antrag der Bündnisfraktionen (GRÜNE, BfL, FDP) vom 08.05.2023 zum Umsetzungszeitplan im Bezug auf das Verkehrskonzept
4. A-33/2022 Antrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 19.10.2022 betr. der »Verkehrsberuhigung Gießener Straße/Kolnhäuser Straße«
5. A-8/2023 Antrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 07.06.2023 bzgl. der erhaltenen Steuereinnahmen im Bezug auf das Logistikzentrum Langsdorfer Höhe

gez. Magnus Schneider  
Ausschussvorsitzender

## 16. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung

Am **Dienstag, den 12.09.2023 um 19.00 Uhr** findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 16. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

## Gemeindeverwaltungsverband »Städtesservice Laubach – Lich«



Du möchtest in einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung eine abwechslungsreiche und praxisnahe Ausbildung starten?

Dann bewirb dich als

### Auszubildende/r

für den Beruf

### Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Ausbildungsbeginn: 15.08.2024

Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen findest Du unter [www.lich.de](http://www.lich.de) bzw. [www.laubach-online.de](http://www.laubach-online.de)

gez. Meyer

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. 120/2023 K 165, K 166, K 167 - Erneuerung der Ortsdurchfahrt Muschenheim;  
Beschluss der Ausführungsplanung nach Bürgeranhörung
3. Vorstellung der Planentwürfe der ersten drei Plätze des durchgeführten Architektenwettbewerbs bezüglich des Neubaus eines Dorfgemeinschaftshauses in Bettenhausen
4. 117/2023 Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Landkreis Gießen zum Weiterbetrieb eines Wertstoffhofes in Lich
5. Mittelumschichtung/Mehrkosten bei der KiTa Thomaschewski-Haus, Kernstadt
6. Ausschussbegleitendes Controlling zu Bauprojekten (Monitoring)
  - Grundhafte Erneuerung der Kirchstraße in Eberstadt
  - Vorstellung einer Planung für den Umbau des Bahnhofes Lich
  - Aufstellung eines Wohnmoduls zur Unterbringung von Flüchtlingen
  - Projektvorstellung Modernisierung Bahnübergänge in der Gemarkung der Stadt Lich
  - Fußweg von der Apotheke Herde bis zum REWE
  - Bürgerhaus Lich
  - Jugendraum Eberstadt
  - Endausbau Breuerbergsweiher
  - Endausbau Unterpforte Teil II Eberstadt
  - Bauhof

gez. Markus Pompalla  
Ausschussvorsitzender

## Seniorenstammtisch am Mittwoch, den 13. September 2023 um 18.00 Uhr im Ristorante »Calabria«

Der Seniorenstammtisch beschäftigt sich mit dem Thema, welche Freizeitangebote in Lich und den Stadtteilen existieren, welche es noch nicht gibt und wie sie organisiert werden können.

Veranstalter des Seniorenstammtisches ist der Seniorenbeirat der Stadt Lich.

Der Seniorenbeirat freut sich auf einen angeregten und spannenden Austausch.

Der Magistrat der Stadt Lich

## Ausfall der Sprechstunde des Ortsgerichtsvorstehers Lich I (Kernstadt Lich) am Donnerstag, den 14. September 2023

Die Sprechstunde des Ortsgerichtsvorstehers vom Ortsgericht Lich I (Kernstadt Lich) fällt am Donnerstag, den 14. September 2023 aus. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Stellvertreterin, Frau Gisela Maier unter der Telefonnummer 06404/2834.

## Bundesweiter Warntag am Donnerstag, den 14. September 2023

### Auch im Landkreis Gießen werden Sirenen und andere Warnmittel erprobt

Landkreis Gießen. Überschwemmungen, Waldbrände, Stürme – Krisen- und Katastrophenfälle treten häufig unvorhersehbar und in kürzester Zeit ein. Eine rasche und umfassende Warnung der Bevölkerung ist dann unerlässlich. Am 14. September 2023 erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Zuge des dritten bundesweiten Warntages erneut ihre Warnmittel – auch im Landkreis Gießen.

Ab 11.00 Uhr werden zum einen verschiedene Warn-Apps mittels Push-Nachricht über den Probealarm informieren. Grundsätzlich empfiehlt der Landkreis Gießen, eine Warn-App wie hessenWARN oder KATWARN auf dem Handy zu nutzen. Zudem erhält der größte Teil der Bevölkerung eine Warnnachricht über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast auf das Handy oder Smartphone.

In vielen Kommunen heulen außerdem die Sirenen. An dieser Stelle unterstützt der Landkreis die Städte und Gemeinden bei der Warnung der Bevölkerung dadurch, dass die Leitstelle die analogen Sirenen auslöst. Digitale Sirenen werden direkt von Kassel ausgelöst. Dabei wird in der Regel der Bevölkerungswarnton zu hören sein: Eine Minute lang heult die Sirene auf und abschwelend, der Ton fordert zum Einschalten des Radios auf. Zur Entwarnung ist anschließend ein einminütiger Dauerton zu hören.

Ziel des bundesweiten Warntages ist es, die Bevölkerung für mögliche Warnungen zu sensibilisieren und alle verfügbaren Mittel zu testen, um über eine effektive und verlässlichen Warninfrastruktur zu verfügen.

Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag gibt es im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter dem Menüpunkt Warnung und Vorsorge > Bundesweiter Warntag (Bundesweiter Warntag – BBK).

## Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich

Einwohner\*innen aus der Stadt Lich können in Kürze erneut Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen stellen: Im Vorfeld der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2023 in Lich wird erneut eine Bürger\*innen-Fragestunde stattfinden. Eine solche wird es fortan regelmäßig vor den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geben. Hierdurch wird eine demokratische Möglichkeit geschaffen, mit der die Einwohner\*innen an politischen Prozessen unserer Stadt beteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Sommer 2021 beschlossen, zukünftig Fragestunden für Interessierte anzubieten. **Die nächste findet am Mittwoch, den 27. September 2023 im Stadtverordnetensaal des Rathauses Lich, Unterstadt 1 (Beginn: 18.30 Uhr) statt.**

Beantwortet werden Fragen zu Themen, die in den Wirkungsbereich der Stadt Lich fallen. Die Fragen müssen zur Vorbereitung dem Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich (per E-Mail oder Post) eingereicht werden. Sie müssen sachlich formuliert sein und dürfen keine beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte haben. Es muss klar erkennbar sein, wer die Frage stellt und an wen sich die Frage richtet.

Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Frage, er leitet und moderiert die Fragestunde und achtet auf das Einhalten der Zeitvorgabe – maximal ist eine halbe Stunde eingeplant. Die Gesamtrededzeit für jede Person, die eine Frage stellt, ist auf fünf Minuten begrenzt, damit möglichst viele Fragen behandelt werden können. Eine Zusatzfrage oder Nachfrage ist zulässig, die auf die Gesamtrededzeit angerechnet wird. Die anwesenden Stadtverordneten können Verständnisfragen an die vortragenden Bürger\*innen stellen – die Fragestunde soll aber nicht zur umfassenden Diskussion genutzt werden.

Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, sind zulässig, diese werden jedoch erst im Verlauf der Sitzung unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt beantwortet. Bei diesen Fragen können keine Nachfragen gestellt werden.

Wer eine Frage stellen möchte, **muss diese bis spätestens Freitag, den 15. September 2023**, an folgende Adresse schicken: Stadt Lich, Hauptamt, Herr Arnold, Unterstadt 1, 35423 Lich, E-Mail: gremien@lich.de

## Der Magistrat der Stadt Lich Umlegungsstelle

### Vereinfachte Umlegung

(gemäß §§ 80 – 84 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

<b>Verfahrensgebiet:»</b>	<b>Carl-Benz-Ring«</b>
Gemeinde:	Lich
Gemarkung:	Lich
Flur:	10

### Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit (gemäß § 83 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 15.06.2023 ist am 28.08.2023 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 4 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschadlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die vereinbarten und festgestellten Ausgleichsleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die vorstehende Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit gilt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Lich, den 07.09.2023

Der Magistrat der Stadt Lich  
gez. Dr. Neubert  
Bürgermeister

## Straßenunterhaltungsarbeiten in der Hungener Straße in Lich

Im Zuge der erneuten Sperrung des Bahnübergangs in der Heinrich-Neeb-Straße durch die DB-Netz vom 18.09.2023 bis 29.09.2023 beabsichtigen wir Straßenunterhaltungsarbeiten im Bereich zwischen »An der Vogelhütte« und »Jakob-Uhrhan-Straße« durchführen zu lassen. Hier kann es zwischenzeitlich zu kleinen Verkehrsbehinderungen kommen.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

## Betr.: Neuauflage der »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen

Der Landkreis hat für diesen Herbst eine weitere Antrags- und Vergaberunde für die »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen vorbereitet.

Mit dieser Karte soll ehrenamtlich Tätigen eine Würdigung und Anerkennung in Form von damit verbundenen Vergünstigungen gewährt werden. Inhaber/innen dieser Karte können in ganz Hessen eine Vielzahl attraktiver Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören Veranstaltungen aus Spitzensport, Kultur und Bildung; Volkshochschulen, Museen, Kinos, Schwimmbäder, Freizeiteinrichtungen unterschiedlicher Art, etc. Die einzelnen Vergünstigungen sind in der Internetpräsentation des Landkreises Gießen unter [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de) ersichtlich.

Der Landkreis Gießen hat für die Erteilung der »Ehrenamts-Card« folgende Kriterien festgelegt:

Bewerber/innen müssen

- sich seit 3 Jahren oder seit Beginn/Gründung einer Initiative/eines Vereins durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche freiwillig und ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren
- und dafür keine Aufwandsentschädigung (Pauschalen oder Sitzungsgelder) bekommen. Ein reiner Auslagenersatz (für Fahrtkosten, Telefonate, Porto, etc.) gilt nicht als Aufwandsentschädigung.

Die Gültigkeit der »Ehrenamts-Card« des Landkreises Gießen beträgt 2 Jahre. Werden die Voraussetzungen auch weiterhin erfüllt, kann die »Ehrenamts-Card« erneut beantragt werden.

Anträge auf Ausstellung der »Ehrenamts-Card«, sind ab sofort u.a. auch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lich erhältlich.

Der Antrag ist vom Antragsteller auszufüllen. Das darin angegebene Engagement ist von dem betreffenden Verein oder der Institution zu bestätigen. Hiernach ist der Antrag zuständigkeitshalber spätestens bis zum 31. Oktober 2023 an folgende Anschrift zu übersenden:

Volkshochschule Landkreis Gießen  
- Ehrenamtsförderung -  
Kreuzweg 33, 35423 Lich  
Der Magistrat der Stadt Lich

## **Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich**

### **Einsatzabteilung Lich-Kernstadt**

Tag der Feuerwehr am Sonntag, den 10.09.2023, 8.00 Uhr

### **Einsatzabteilung Bettenhausen**

Übung am Donnerstag, den 14.09.2023, 19.30 Uhr

### **Jugendfeuerwehr Bettenhausen**

Allgemeines taktisches Wissen  
am Freitag, den 08.09.2023, 17.00 Uhr

### **Minifeuerwehr Bettenhausen**

Übung im Freien am Freitag, den 08.09.2023, 15.30 Uhr

### **Einsatzabteilung Birklar**

Wasserförderung/offenes Gewässer  
am Mittwoch, den 13.09.2023, 20.00 Uhr

### **Minifeuerwehr Birklar**

Nassübung am Montag, den 11.09.2023, 16.30 Uhr

### **Einsatzabteilung Langsdorf**

Ganztagesübung am Samstag, den 09.09.2023, 10.00 Uhr

### **Einsatzabteilung Ober-Bessingen**

Quartalstreffen am Freitag, den 08.09.2023, 18.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich